

CC - Gemeinschaftsveranstaltungen/Aktivitäten/Räume

Die **Communita Catharis** als Gemeinschaft trifft sich zur Pflege des Gemeinschaftslebens, vor allem aber zum philosophischen und intellektuellen Austausch, wie auch zur Besprechung der Probleme der Gemeinschaft und einzelner Gemeinschaftsmitglieder sowie zur Entscheidung über Projekte und Lösungen, zu Entscheidung über Personalfragen u.ä. jede Woche in regelmäßigen Abständen.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen **öffentlichen** Gemeinschaftsveranstaltungen und **geschlossenen Veranstaltungen**, bei denen nur die Mitglieder der Gemeinschaft, die Novizen oder geladene Gäste anwesend sind.

I. Nicht öffentliche Gemeinschaftsstunde am Abend während der Woche

Die Gemeinschaft trifft sich einmal in der Woche am Abend zu der "**Gemeinschaftsstunde**". Diese Gemeinschaftsstunde ist nur intern für die Glieder und Novizen, somit nicht öffentlich. Die Versammlungsleitung hat der Meister/die Meisterin. Diese können die Leitung aber auch delegieren.

Diese Gemeinschaftsstunden dienen zum einen dem philosophischen und weltanschaulichen, sowie spirituellen Austausch, aber auch der Aussprache zu den jeweiligen aktuellen Themen oder Fragen der Gemeinschaft. Sie dienen vor allem dem zwischenmenschlichen Austausch der Gemeinschafts-Mitglieder sowie zur Besprechung und Lösung anstehender Fragen und Probleme aller Art. Dabei kann es sich um organisatorisch-finanzielle Probleme der Gemeinschaft, um Probleme menschlicher Art innerhalb der Gemeinschaft, persönliche Probleme einzelner Glieder, um den menschlichen Zusammenhalt der Glieder und um Gemeinschaftsunternehmungen einschließlich der Kinder- und Jugendarbeit handeln.

Ganz besonders wichtig ist bei den Gemeinschaftsstunden das gemeinsame Handeln, das gemeinsame Singen und das miteinander Reden und Austauschen durch die Mitglieder.

1. Begrüßung und Einstimmungs-Rituale durch den Meister/der Meisterin mit gemeinsamem Lied und evtl. einem Text-Vortrag oder einer kleinen Lesung oder Tages-Spruch.

2. Nach dieser offiziellen Begrüßung durch den Meister/die Meisterin wird der Abend mit **einem kleinen gemeinsamen Essen** eröffnet. Es kann sich dabei um einen Imbiss handeln oder um eine andere Speise, deren Zubereitung und Präsentation nicht allzu aufwändig ist.

3. Wenn Speisen und Geschirr abgeräumt sind, kehrt Ruhe ein. Es beginnt dann der **rituelle/spirituelle Teil des Abends**. Wichtig ist, dass Riten gepflegt werden. Diese vermitteln das Gefühl der Zusammengehörigkeit, Sicherheit und helfen den Anwesenden, innerlich zur Ruhe zu kommen und den Alltag hinter sich zu lassen.

Dieser Teil beginnt dann mit gemeinschaftlichem Singen. Es können sich verschiedene andere Dinge anschließen, wie z.B. Meditation oder einen Beitrag zu Besinnung.

Wichtig ist vor allem, dass der Meister oder eine andere Person **eine kurze Ansprache oder einen Vortrag oder eine Predigt** zu einem aktuellen Thema oder zu einem allgemeinen philosophischen, weltanschaulichen, spirituellen Thema hält.

4. Im vierten Teil folgt dann die **Aussprache** zu den vorangegangenen Ausführungen, Gedanken und Überlegungen. Hier besteht auch die Möglichkeit, dass alle Teilnehmer ihre persönlichen Anschauungen und Probleme zu dem jeweiligen Thema einbringen und ein thematischer Austausch stattfindet.

5. Im fünften Abschnitt werden die anstehenden **Probleme der Gemeinschaft** oder von Einzelpersonen vorgebrachte Probleme, die für alle interessant sind, besprochen. Es werden Lösungen gesucht. Vereinbarungen zwischen den Gemeinschafts-Mitgliedern werden getroffen. Außerdem sollen hier die Abstimmungen stattfinden, z.B. bei Personenwahlen oder bei den Beschlüssen zu bestimmten Projekten und Problemlösungen.

Hier kann jedes Glied seine persönlichen Fragen und Probleme vortragen und zur Erörterung stellen. Der Meister/Meisterin sammelt und ordnet die Fragen und Probleme. Er/sie entscheidet, welche Fragen am Abend erörtert und welche Fragen auf eine nächste Versammlung verschoben werden sollen.

Sinnvoll ist es, solche Fragen oder Themenvorschläge bereits vor der Versammlung rechtzeitig dem Meister/Meisterin mitzuteilen. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich.

Es folgt die **Erörterung**, gegebenenfalls auch eine **Beschlussfassung** durch die Anwesenden. An der Beschlussfassung können nur die Glieder teilnehmen.

Ein **Abschlussritual** mit Besinnung oder Kurzmeditation beschließt diesen Erörterungsteil.

Damit soll der offizielle Teil beendet werden. Diesen Abschluss rundet ein gemeinschaftliches Singen ab.

5. Es folgt dann der **gemütliche Teil** des Abends und Abschluss.

6. Jede Gemeinschaft legt für sich selbst fest, an welchen Wochentagen die Gemeinschaftsstunden stattfinden sollen.

II. Öffentliche Gemeinschaftsstunde

Darüber hinaus kann jede Kommunität für sich festlegen, ob und wann bei ihr innerhalb der Woche, auch an Sonntagen eine weitere, öffentliche Gemeinschaftsstunde mit Vorträgen oder Gedankenaustausch stattfindet. Daran können dann auch alle Interessenten teilnehmen.

III. Sonntagsfeier

Zur Feier des Sonntags trifft sich die Gemeinschaft an **jedem ersten Sonntag** im Monat zu einer öffentlichen Gemeinschaftsfeier. Sofern staatliche Feiertage wie Weihnachten oder Ostern auftreten, wird auch an einem dieser Doppel-Feiertage eine Gemeinschaftsfeier stattfinden.

Diese Sonntagsfeiern sollen der gemeinsamen Freude, dem gemeinsamen Ritus und der gemeinsamen Entspannung dienen. Damit die Treffen nicht überhand nehmen, soll dies in der Regel nur einmal im Monat stattfinden.

Und zwar wie folgt:

12.00 Uhr Sektempfang

12.30 Uhr ritueller Teil

Hier werden uns gemeinschaftliche rituelle Handlung durchgeführt, wie z.B. gemeinschaftliches Singen oder Tanzen. Auch eine Ansprache gehört dazu, ebenso wie eine Lesung mit interessanten Texten, Weisheiten und Sprüchen.

13:30 Uhr gemeinsames festliches Essen.

15 .00 Uhr gemeinsames Singen und Tanzen. Auch **Kulturprogramm** mit Darbietungen der Gemeinschaft Mitglieder, der Kinder oder von dritten Personen.

16. 00 Uhr gemeinsame Kaffeetafel, gegebenenfalls mit einem Vortrag und einem Teil zur Besinnung und Einkehr.

17. 00 Uhr Beendigung der Sonntagsfeier mit gemeinsamen (Abend-) Liedern. Organisatorische Ankündigungen und Einladungen.

IV. Teilnahmepflicht

Für die Mitglieder der **Communita Catharis** besteht eine generelle Teilnahmepflicht sowohl an den Gemeinschaftsstunden unter der Woche, wie auch an der Sonntagsfeier.

Eine Gemeinschaft ohne gemeinschaftliche Aktivitäten ist sinnlos und kann nicht funktionieren. Die Gemeinschaftsstunden unter der Woche dienen vor allem auch der spirituellen Bildung, Klärung und Erbauung, sowie der Regelung interner Angelegenheiten, von Konflikten und der Regelung von Projekten.

Natürlich besteht die Möglichkeit, sich zu entschuldigen, wenn begründete oder ernstzunehmende Verhinderungsgründe vorliegen. Über das Gewicht der Verhinderungsgründe muss jedes Mitglied selbst die Entscheidung treffen.

V. Sonstige Gemeinschaftsaktivitäten/-Veranstaltungen

Außerhalb dieser Gemeinschaftsveranstaltungen soll natürlich weitere gemeinschaftliche Aktivitäten durchgeführt werden, wie z.B. gemeinschaftliche **Wanderungen** und **Ausflüge** sowie **Besichtigungen**, aber auch gemeinschaftliche **Arbeitseinsätze**, soweit erforderlich. Dies gilt insbesondere für die noch nicht belegten Sonntage.

VI. Arbeitskreise und Ausschüsse

Je nach Bedarf können oder sollen Arbeitskreise und Ausschüsse gebildet werden. Diese werden dann auf der jeweiligen Gemeinschaftssitzung/der Gemeinschaftsstunde gebildet bzw. gewählt.

Die Wahl des Meisters/der Meisterin und seiner/ihrer Räte erfolgt ebenfalls auf einer dieser ordentlichen Gemeinschaftssitzungen, es sei denn, es wird dafür eine Sondersitzung anberaumt.

VI.. Umfang der Gemeinschaften

Damit die gemeinschaftliche Aktion gelingt und der menschliche Zusammenhalt gegeben ist, dürfen die einzelnen Gemeinschaften nicht zu groß sein. Eine Gemeinschaft soll ca. 50 bis maximal 80 erwachsene Personen umfassen. Wenn diese Größe erreicht ist oder überschritten wird, sollte die Gemeinschaft geteilt werden und eine neue Gemeinschaft gegründet werden.

VII. Notwendige Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaft braucht für ihre Treffen, Besprechungen, Versammlungen und rituellen Handlungen Gemeinschafts-Räumlichkeiten.

Diese können angemietet oder gekauft werden. Das hängt von der jeweiligen finanziellen Lage ab.

Als **Grundausrüstung** benötigt jede Gemeinschaft einen **großen Versammlungsraum** oder Versammlungssaal. Sofern ein größerer Saal vorhanden ist, wäre es wünschenswert, dass dieser durch bewegliche Wände teilbar ist.

Zu bedenken ist vor allem, dass in dem Saal auch die gemeinschaftlichen Essen stattfinden und deshalb entsprechende Tische aufgestellt werden müssen.

Außerdem muss der Saal auch dazu geeignet sein, dort gemeinschaftliche Aktivitäten stattfinden zu lassen, wie z.B. das Essen, Singen und Tanzen.

Zur Grundausrüstung gehört unbedingt eine ausreichend **große Küche** mit entsprechendem Geschirr.

Schließlich wäre es sehr wünschenswert, dass noch **ein oder zwei Nebenräume** vorhanden sind, die als Besprechungsräume, Seminarräume oder als Büroraum genutzt werden können.

VIII. Lebenshilfe-Gespräche / Einzelberatung

Die Gemeinschaft stellt befähigte Personen zur Verfügung – neben dem Meister/Meisterin evtl. noch weitere qualifizierte Personen - die den Mitgliedern mit ihrer Kompetenz, mit Rat und Tat und vor allem Zuhören helfen sollen, deren Probleme zu besprechen, zu beraten und ggfs. zu lösen.

Die Mitglieder der Gemeinschaft sind gehalten, in einem engen Zusammenhalt sich gegenseitig mit den ihnen zur Verfügung stehenden und zumutbaren Mitteln beizustehen. „Alle für einen, einer für alle!“ Dabei ist klar, dass die notwendige Verschwiegenheit und Diskretion zu wahren ist.